

### Stuttgart. Wochenmarkt am Feuersee.

Der Gemeinderath Stuttgart macht unterm 9. d. Mts. bekannt, daß er einen Wochenmarkt zum Verkauf von Viktualien und Gemüsen am Feuersee einführen werde, daß dieser Markt regelmäßig an den Wochentagen Dienstag, Donnerstag und Samstag stattfinden; und Donnerstag den 1. Juli beginnen soll.

Es werden alle Produzenten und Händler von Viktualien, Gemüse, Geflügel u. s. w. hiemit eingeladen, den Markt zu besuchen; indem bemerkt wird, daß bis auf Weiteres kein Marktgeld erhoben wird und daß der unterzeichnete Verein, mit Unterstützung des Gemeinderaths dafür gesorgt hat, daß sämtliche Bewohner dieses Stadttheils alle ihre Bedürfnisse am Feuersee einkaufen. Ferner werden solchen Verkäufern, welche den Markt regelmäßig mit schöner und guter Waare besuchen, ansehnliche Geldprämien zugewiesen werden.

Stuttgart, den 15. Juni 1875.

### Der Bürgerabend am Feuersee.

**Wichtig für Kranke!**

Damit alle Kranken sich von der Borsglücklichkeit d. illust. Buches Dr. Airy's Naturheilsmethode überzeugen können, wird von **Niethers Verlags-Anstalt** in Leipzig ein 80 Seit. frz. Auszug gratis und frgo. versandt. Jeder Leidende, welcher **Wunden und Äger** geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

### Gottesdienste

am 5. S. Trinit. (27. Juni) 1875.

Reformationsfest.

(Communio.)

Vorm. 9 Uhr: Predigt.

Herr Dekan Plessel.

Nachm. 2 Uhr: Predigt.

Herr Helfer Hoffmann.

### Schorndorfs Landwirtschaft.

(Fortsetzung.)

Die Landwirtschaft ist die ewige Grundlage des Staates. Ihre Erzeugnisse dienen der Ernährung vor Allem und damit wird sie zur Trägerin des Menschengeschlechts. Ausgeschlossen industrielle Bezirke und solche mit äußerst entwickeltem Bergbau (Kohlen und Eisen) sind auf Einfuhr angewiesen. Zu diesen gehört aber Schorndorf bekanntlich nicht. Hier herrscht die Landwirtschaft vor, und wenn diese krankt, so ist gar kein Zweifel darüber möglich, daß wir im Ganzen zurückkommen. Wenn von unseren heiläufig 800 Familien 700 den Werth ihres Eigenthums, und den Ertrag ihrer Jahresarbeit unaufhaltsam sich vermindern sehen; wenn der Wohlstand verschwindet, nicht in Folge äußerer, unabwehrbarer Unglücksfälle, wie Seuchen, Hagel oder Kriegsschaden, sondern in Folge einer nachtheiligen Verückung der Grundbedingung ihrer Existenz; wenn zuerst die Ersparnisfähigkeit verloren geht, die für zufällige Ausfälle einen Nothsperrriegel schafft und dann nach und nach selbst das tägliche Bedürfnis nicht mehr gedeckt wird; wenn die Steuerkraft ab, und der Armenstand zunimmt: Dann wird auch der einfachste Mann stugig werden, u. sich fragen, wie kam denn das? Früher wars doch besser!

Gott Lob! Koch ist nicht ganz so weit. Angesichts der gegenwärtigen Ausfichten wird Mancher denken und sagen, dies seien übertriebene Besorgnisse u. s. w. Ja das wird nicht bestritten, daß die Sache nicht noch 10 Jahre so fortgehen könnte. Aber um welchen Preis? Die Wissenschaft gibt die bestimmte unerbittliche Antwort darauf: Um den Preis des Ruins unserer Gemeinde auf viele Jahrzehnte hinaus.

Glücklicher Weise befinde ich mich in Uebereinstimmung mit einer beträchtlichen Anzahl einsichtiger, erfahrener Leute, welche die volle Gefahr, die für unsere Landwirtschaft in dem Rückgang unserer Viehzucht, beziehungsweise unserer Düngerproduktion liegt, erkennen, verschiedener Ansicht sind; Einige höchstens darüber, bis auf welchen Höhepunkt diese Gefahr bereits gestiegen ist.

Die Nothhilfe, unter welchen mehr und mehr das Halten von größeren Viehställen in der Stadt leidet, sind allseitig anerkannt. Außer der Dienstbotencalamität, welche zu heben in Niemandes Macht liegt — ich kann mich über diesen Punkt hier nicht näher auslassen — kommt in Betracht die gegen früher bedeutend erhöhte Forderung der Keimlichkeit und äußeren Ordnung, die man derzeit von Selbst- wie von Aufsichtswegen an die Stadt stellen muß. Dem Geist der Zeit kann und konnte Schorndorf sich so wenig entgegenstemmen, wie andere Städte. Die Brunnenröhrchen mit ihren Gletschern im Winter mußten weichen; damit hörte die Bequemlichkeit, das Vieh herauszulassen zum

Tränken, auf. Die großen Miststätten, die Zierden eines Hofes oder auch eines Dorfes, mußten entfernt werden. Ladeneinrichtungen und Schaufenster haben die weiten Eingänge, Stall- und Scheunenthüren verdrängt. Wenn nicht an den äußern Stadtgrenzen oder ganz außerhalb derselben Hofanlagen gebaut werden von Männern, die größeren Grundbesitz erwerben, was ja hier so sehr leicht wäre, so bleibt wesentlich vermehrte, dem Bedürfnis entsprechende Viehhaltung für die nächsten Zeiten ausgeschlossen.

Damit ist die Einfuhr von Dünger als das Einzige, absolut gebotene Mittel bezeichnet, es wäre denn, man wandelte einen großen Theil unserer Außenfelder in Wald um, was kaum wünschenswerth erscheint.

In früheren Mittheilungen ist nachgewiesen worden, daß der Stuttgarter Dünger, durch die Bahn bezogen, der billigste, reellste und wirksamste Ersatz für das uns fehlende werden kann. Der Artikel ist Jedem bekannt; seine Qualität läßt sich ohne kostbillige Untersuchung bestimmen; bei guter Einrichtung ist die Behandlung eine sehr einfache, indem alles Schöpfen erspart werden kann, Wiesen und Samenäcker, Klee und Brache läßt sich im Ueberfahren ohne Mühe und Zeitverlust durch Gleisvorrichtung düngen. Dazu kommt die Billigkeit des Stoffes neben den sonst üblichen Kaufobjekten, wie Hornspähnen, Haaren, Guano und dem ganzen Heer der künstlichen Dünger. Aber eine Bedingung ist unerlässlich mit der Einführung desselben verknüpft: Ohne einen Sammelteich, der zweckmäßig gebaut und gedeckt ist und geschickt liegt, geht die Sache nicht. Der alleinige Besitzer einer Markung wie Schorndorf baut 8 Wagen mit je 1 Faß zu 4 Eimern, mit Hundstopp, Schlauch und allem Nöthigen, fährt täglich zu bestimmter Stunde an den Lodenwaggon an der Abstation vor, läßt in seine Fässer springen und ist nach 30 Minuten auf dem Weg auf seine Felder. Wir mit unsern Geschirren vom Petroleumfäßchen auf dem Ruderwägelchen bis zum Zweispänner mit 2 Reihspähnen à 1½ Eimer müssen nach Bequemlichkeit nehmen können. Und dieser Sammelteich kostet Geld. Eine ganz natürliche Quelle, wo dieses Geld geschöpft werden kann und einigz Andere mehr, was dieser Sache dienen dürfte, behalte ich mir für eine weitere Mittheilung in diesem Blatte vor.

**Verichtigung.** Aus Versehen wurde im Blatte Nr. 71 der Satz: „Ich bin jedoch weit entfernt, zur Deckung unseres Düngerausfalls ausschließlich stärkere Viehhaltung zu empfehlen“, nach den Worten: „G. Biegler, Schieb u. A.“, weggelassen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

### Eine Badereise zur Stärkung

oder Wiederherstellung der Gesundheit kann nicht Jeder unternehmen, theils der Kosten u. anderntheils der häuslichen oder geschäftlichen Verhältnisse wegen. Allen Diesen nun empfehlen wir als Ersatz der Brunnentherapie „Dr. Airy's Naturheilsmethode.“ — Versäume Niemand, selbst wenn noch so schwer darniederliegend, sich das weltberühmte illust. Werk: „Dr. Airy's Naturheilsmethode, Originalausgabe von Niethers Verlagsanstalt in Leipzig“ anzuschaffen. Dies 25 Bogen starke illustrierte Buch kostet nur 1 Mark und ist in allen größeren Buchhandlungen vorrätig.

### Gestorben:

Den 23. Juni: Goutl. Heinrich, Sohnle des Johs. Knäule, Postillon, 8 Wochen alt, an Sehgeschicht.

# Schorndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**

für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährl. 30 kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 38 kr.

Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 fr.

**Nr. 73.**

**Dienstag den 29. Juni**

**1875.**

### Einladung zum Abonnement.

Für das III. Quartal 1875 können auf den

### Schorndorfer Anzeiger

jowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

**Die Redaction.**

### Bekanntmachungen.

Oberamt Schorndorf.

### Bekanntmachung, betreffend die Landpostbotenanstalt.

Mit dem 1. Juli d. J. hört die bestehende Uebereinkunft zwischen der K. Postverwaltung und der Amtskörperschaft in Betreff der Landpostbotenanstalt auf und tritt an die Stelle derselben die neue Uebereinkunft vom 27/29 Okt. v. Jz.

Nach dieser Uebereinkunft unterhält die K. Postverwaltung eine regelmäßige Landpost zum Zweck der Beförderung des amtlichen und des Privatverkehrs nach und von sämtlichen Wohnplätzen.

Für den Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks kommen auf alle Entfernungen die im Ortspostverkehr ermäßigten Tarife zum Ansaß und zwar für frankirte Briefe, bis zu 250 Gramm (¼ A) schwer — 5 S., für Pakete bis 5 Kilogr. (10 A) — 10 S. für Postanweisungen bis 100 M., sowie für Geldbriefe und Pakete bis zu 5 Kilogr. Gewicht und 300 M. Werth — 15 S.

Unfrankirte Briefe zahlen das Doppelte, doch kann im amtlichen Verkehr dieser Zuschlag durch den Besatz vermieden werden „portofr. D. S.“

Für die im Bezirk erscheinenden Zeitungen erhebt die Postverwaltung nur die Hälfte der Gebühr und des Bestellgelds.

Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Portofreiheit finden auch auf den Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks Anwendung (s. die K. Verordnungen vom 20. Oktober 1851 R.-Bl. S. 281 und vom 14. März 1865 R.-Bl. S. 25, sowie das Reichsgesetz vom 29. Mai 1872 R.-Bl. S. 233) und hat die K. Postdirektion, auf Antrag des Oberamts, in Aussicht gestellt, daß sie demnächst eine auf den Bezirksverkehr berechnete „Zusammenstellung der Portofreiheiten“ mit beigebracktem Posttarif ausarbeiten und auch hieher mittheilen lassen werde.

**Bezüglich der Portofreiheiten im Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks** tritt aber nach der neuen Vereinbarung eine wesentliche Aenderung ein, indem die Portofreiheiten in Gemeinde-Bezirks- und Privat-Angelegenheiten aller Orte aufhören und das Porto für die portopflichtigen amtlichen Sendungen (d. h. soweit die Sendungen nicht allgemeine Portofreiheit genießen, wie z. B. militaria) auch im Bezirksverkehr wie bei Privaten von dem Absender oder Empfänger zu entrichten ist.

Um jedoch den amtlichen Verkehr zu erleichtern, hat die K. Postverwaltung besondere Werthzeichen für den „portopflichtigen amtlichen Bezirksverkehr“ geschaffen und die Amtsverfassung besprochen, diese Werthzeichen auf Rechnung der Amtspflege für die Amtskörperschaftsbeamten und Ortsvorsteher vorläufig zu beschaffen.

Demgemäß wird die Amtspflege an jeden Ortsvorsteher und Körperschaftsbeamten eine bestimmte Anzahl solcher Werthzeichen versenden, wogegen eine specielle Quittung einzusenden ist, enthaltend die Gattung und Zahl der Werthzeichen, sowie den Betrag des Gelbwerths. Der weitere Bedarf ist von der Amtspflege speciel zu requiriren.

Schorndorf, den 27. Juni 1875.

Königl. Oberamt.  
**Schindler.**

### Schorndorf. Viehmarkt.

Der seither im August allhier stattgefundene Viehmarkt wird künftig am 2. Dienstag des Monats **Juli**, somit heuer am 13. Juli, abgehalten was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 26. Juli 1875.

Stadtschultheißenamt.  
**Frasch.**

Schorndorf.  
**150 bis 160 fl. Pflegschaffsgeld**  
hat auszuleihen

**Schmid, Weber.**

Oberberken.

### Jagd-Verpachtung.

Die Ansäbung der Jagd auf Ober- und Unterberker Markung, welche zu Ende geht, wird

**Freitag den 2. Juli**  
Nachmitt. 3 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 26. Juni 1875.

Schultheißenamt.  
**Seizer.**

Weiler.

### Gläubiger-Anruf.

Diejenigen, welche an den verstorbenen Gottlieb Kolb, früheren Gemeindepfleger hier, irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, wollen solche

innerhalb 8 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend machen widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, keine Befriedigung zu erwarten ist.

Den 28. Juni 1875.

Schultheißenamt.  
**Schnabel.**

Schorndorf.  
Vom 1. Juli an werden die Einlagen in die Sparkasse nur in der Markwährung angenommen.

Von Gulden-Noten wird wegen der Umwechslung ein entsprechender Abzug gemacht; von Thaler-Noten werden bloß preussische an Zahlung angenommen, sogenannte wilde Thalerscheine aber zurückgewiesen.

Oberamtsparkassier  
Widmann.

Schorndorf.

Dem verehrl. Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Einführung der Mark-Währung vom 1. Juli an, die hiesigen Kaufleute ihre Waaren nach Mark und Pfennig verkaufen werden.

Schorndorf.

**Krieger-Verein.**  
Am Sonntag den 4. Juli Erinnerungsfest der Fahnenweihe im Sterngarten. Zug mit Musik vom Markt ab 3 Uhr Mittags, wo sich die geehrten Gäste sammeln wollen. Die Mitglieder legitimiren sich durch Vorzeigen ihrer Karten. Eintrittsgeld 20 S. à Person. Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
der Ausschuss.

Schorndorf.

**Besten Schweizerkäse**  
per U zu 21 kr. empfiehlt  
B. Birkel.

Schorndorf.

Von der Krämer'schen Kunstmühle bis an das Röhle gingen 2 Gartenschlüssel verloren. Der Finder wolle sie gegen Belohnung abgeben bei

Johs. Weil, Gerber.

Schorndorf.

3 Eimer guten Apfelmooft verkauft  
Wilde.

Steinenberg.

Unterzeichneter hat 3 bis 4 Eimer guten Apfelmooft im Auftrag zu verkaufen.

Fr. Kunft, Küfer.

Grumbach.

**Lapeziren, sowie Einrahmen**  
von Silber jeder Art besorge bestens

G. Deuschle, Buchbinder.

Gestorben:

Den 27 Juni: J. Pläberhäuser, led. Todtengräber von Schlichten, 62 Jahre alt, an Wassersucht. Derselbe ist im Bezirkskrankenhaus gestorben.

# Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Im Gasthaus zum Hirsch, parterre, Zimmer No. 2, werden von nächsten

Montag den 28. d. Mts. an  
bis Mittwoch Abend

folgende Artikel zu den beigefügten billigsten Preisen verkauft, als:

## Kleider-Stoffe für Damen

in allen Mustern und Dessins per Meter 12, 15 & 18 kr.,  
**Vorhang-Stoffe** in verschiedenen Breiten, englisches und sächsisches Fabrikat, per Meter 15, 18 und 24 kr.,  
**Schürzen** in Moiré, Feinen und Cattun von 12 kr. an bis 1 fl.,  
**Taschentücher** in verschiedenen Farben und Mustern zu 12 kr.,  
**seidene Cavallies** von 7 bis 12 kr.,  
**schwarze Sammtband** in allen Breiten, sowie auch  
**Seiden-Band** in allen Farben zu herabgesetzten Preisen.  
**Fichou** in Jacquets und Cattun per St. von 5—7 kr., sowie auch verschiedene

## Confektions-Artikel

in weißer Waare z. B. **Spitzen, Lizen, Kragen, Einsätze u. s. w.**, wie noch viele ungenannte Artikel.

## Annouee.

**Frisch entstandene, sowie schlecht curirte und deshalb jahrelang vernachlässigte Syphilis** und deren **Folgekrankheiten**, als: brennende und juckende Hautausschläge, Warzen, Pusteln, Miteffer, rothe Flecke, Schmerzen im Munde und Halse, veralteter Ausfl. u. (selbst im secundären Stadium) ferner **Manneschwäche** in Folge geheimer Gewohnheiten, **Blasenleiden** u. werden **schnell und sicher ohne schädliche Einwirkung auf den Körper unter Garantie glänzenden Erfolges, ohne Berufsstörung oder Hinterlassung von Spuren, bei unerheblicher Einschränkung der gewöhnlichen Lebensweise, durch ein angenehmes anzuwendendes Verfahren gründlich und für immer geheilt.**

Verhandlungen discret unter **Nachnahme** durch

J. H. Liebig,  
Berlin SO., Dresdener Straße 5.

NB. Um Beifügung einer Krankheitsbeschreibung (speciell Angabe der Dauer des Leidens) wird ergebens ersucht. **Sendungen unter Chiffre** werden von der Post nicht befördert.

### Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die durch die Einführung der Markrechnung veranlassete Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung.

Zu Vollziehung des §. 5. der K. Verordnung vom 5. März d. J. betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Bl. Seite 160) wird hiemit Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Umwechslung sämtlicher Münzsorten süddeutscher Währung ohne Unterschied des Gepräges mit Ausnahme der bereits außer Kurs gesetzten Zweiguldenstücke, also der

- Einguldenstücke,
- Halbguldenstücke,
- Sechskreuzerstücke,
- Dreikreuzerstücke,
- Einkreuzerstücke
- Halbkreuzerstücke
- und der
- Einkreuzerstücke
- Halbkreuzerstücke
- Viertelkreuzerstücke

} in Silber,

} in Kupfer,

beginnt am 7. Juni d. J.

§. 2.

Die Umwechslung erfolgt

- 1) bei sämtlichen Staatskassalamtern des Landes, ferner bei den Hauptzollämtern Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Friedrichshafen und bei den Zollämtern Biberach und Tuttlingen;
- 2) in Stuttgart außer dem Kassalamt und dem Hauptzollamt bei einer zu diesem Zweck aufgestellten besonderen Einlösungsstelle;
- 3) weitere Einlösungstellen werden in denjenigen Oberamtsstädten oder anderen Orten von gewerblicher und kommerzieller Bedeutung, welche nicht Sitz eines Kassalamts sind, aufgestellt und bekannt gemacht werden.

§. 3.

Eine Umwechslung durch eine Einlösungsstelle kann nicht im Correspondenzwege erfolgen, sondern nur gegen persönliche Uebergabe von Münzen des Guldenfußes und nur in Beträgen von 3/4 Kreuzern oder dem Vielfachen dieses Betrags oder gegen Uebergabe von württembergischem Papiergeld. Die Umwechslung erfolgt seitens der Einlösungstellen durch Verabfolgung entweder von Reichsmünzen oder von stellvertretenden Münzen der Thalerwährung nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 3 der Königl. Verordnungen vom 5. März d. J. 2/10, 1/10, 1/20, 1/40 Thaler) oder von Reichskassenscheinen.

Durchlöcherete, verstümmelte, ungleichen verfältschte Münzen sind von der Umwechslung ausgeschlossen, wogegen Geldstücke, welche durch den gewöhnlichen Umlauf abgegriffen und abgegriffen sind, angenommen werden.

Eine Einlösung von auf süddeutsche Währung lautenden Banknoten oder nicht württembergischem Staatspapiergeld findet nicht statt.

§. 4.

Reicht der Kassenvorrath der Einlösungskasse zu augenblicklicher Umwechslung nicht mehr zu, so ist für das überbrachte Geld eine Quittung (Münzschein) auszustellen, gegen deren Zurückgabe dem Vorzeiger so bald als möglich von der Einlösungsstelle Zahlung zu leisten ist.

§. 5.

In Betreff der Einziehung des württembergischen Staatspapiergelds wird abgeforderte Verfügung ergehen.  
Stuttgart, den 13. April 1875. K e n n e r.

### Tagesneuigkeiten.

**Berlin, 23. Juni.** Die „Provinz-Corresp.“ schreibt aus Veranlassung der bevorstehenden kurzen Begegnung des Kaisers von Oesterreich, daß sowohl der Besuch des Erzherzogs Albrecht bei dem Kaiser Alexander und dem Kaiser Wilhelm, wie die bevorstehende Zusammenkunft des ersteren mit dem Kaiser Franz Joseph, der bald eine neue Begegnung des Kaisers von Oesterreich mit dem deutschen Kaiser folgen werde, als eine neue Bewährung und Bestätigung der freundschaftlichen Beziehungen der drei Kaiser-

reiche gelten dürfte, welche seit 1872 die feste Grundlage der europäischen Friedens gebildet hätten. Die ausdrückliche Entscheidung womit auch Seitens Oesterreichs in den letzten Wochen das unveränderte Festhalten an der vertrauensvollen Gemeinschaft und an einer ersten Friedenspolitik auf jede Weise bekundet worden sei, habe die letzten Besorgnisse vollends verschwecht, welche eine kurze Zeit an die europäische Lage geknüpft worden seien.

**Berlin, 26. Juni.** Das Stadtgericht sprach im Prozeß gegen die Vorsteher der Berliner katholischen Vereine die definitive Schließung des katholischen Gesellenvereins als politischen mit auswärtigen Vereinen gleicher Tendenz in Verbindung stehenden Vereins aus und verurtheilte den Geistlichen Rath Müller zu 90 Mark Geldstrafe, die anderen Angeklagten, ausgenommen einen, welcher ganz freigesprochen wurde, zu geringen Geldstrafen. Die polizeiliche Schließung der übrigen katholischen Vereine als nicht-politische wurde aufgehoben.

**Bonn, 26. Juni.** Cultusminister Dr. Falk besichtigte gestern und heute sämtliche Universitätsinstitute. Gestern Abend wurde demselben von Studenten und Bürgern ein ca. 1000 Fackeln zählender Fackelzug gebracht. Der Minister hielt bei dieser Gelegenheit eine mit großem Beifall aufgenommene Ansprache über die gegenwärtigen Verhältnisse und die Hoffnungen für die Zukunft und wohnte dann einem großen Studentencommerc bei. Der Minister äußerte sich wiederholt sehr befriedigt über den ihm in den Rheinlanden gewordenen Empfang. Heute Abend erfolgt die Abreise nach Köln.

**Stuttgart, 25. Juni.** Heute Abend zwischen 7 und 8 Uhr gab es in der Neckarstraße vor dem Palais der Prinzessin Marie einen Hauptscandal, welcher den Zusammenlauf einer großen Masse von Menschen veranlaßte. Der bekannte Vereiter Peters war in der bei der Thierarzneischule gelegenen Staffelfstraße, mit einem, wie man sagt, nicht in seinem Eigenthum befindlichen Pferde muthwilligerweise die Treppe herabgeritten und es hat hiebei das Thier einen Beckenbruch erlitten, so daß es den hinteren Fuß nur noch mit großen Schmerzen nachschleppen konnte. Dem ungedachtet mußte es den betrunkenen Reiter noch die ganze Neckarstraße hinaustragen, zum Aergerniß von Allen, die es sahen. Zum Glück kam der Stadtdirektor, Oberregierungsath v. Wolff dazu, ließ den Betrunkenen vom Pferde herabnehmen und in den Stadtdirektions-Arrest abführen, wo er seine Strafe wegen Thierquälerei zu erwarten haben wird. Das arme Thier, eine sehr edle Rappstute, fiel nach kurzer Zeit vor Schmerzen von selbst zu Boden und wurde nachher mit einem Fuhrwerk auf die Thierarzneischule abgeholt. Ob es aber je wieder bis zur ordentlichen Dienstfähigkeit wiederhergestellt werden kann, ist sehr fraglich. Man hörte unter dem Publikum, welches sich angesammelt hatte, ganz kuriose Aeußerungen, aus denen zu schließen war, daß der unbarmherzige Reiter froh sein dürfte, hinter Schloß und Riegel vor der Lynchjustiz geborgen zu sein. — Gestern Abend hatte die deutsche Partei in Cannstatt am Kurfaal ihre Nachfeier zum Hölbersfest, wo Alles bei den Klängen einer gut besetzten Militär-Musik in der frohlichsten Stimmung war.

**Hofen O. A. Cannstatt, 25. Juni.** Heute Vormittag fanden hiesige Fischer, welche auf dem Fischfang begriffen waren, den Leichnam eines alten Mannes von etwa 60—70 Jahren. Derselbe war vollständig gekleidet, hat aber zwei bedeutende noch ganz frische Schnittwunden auf der rechten Seite des Halses. Ueber seine Persönlichkeit ist bis jetzt nichts bekannt; die starke Verwundung läßt aber vermuthen, daß er entweder Selbstmörder, oder das Opfer eines schweren Verbrechens sei.

**Wien, 21. Juni.** Der Weberstrike in Brünn ist jetzt vollständig. Bis auf zwei sind alle Fabriken geschlossen. 10,000 Arbeiter feiern. Der Strike ist übrigens vortrefflich organisiert, an Geld scheint es nicht zu mangeln und der Polizei wurde bis jetzt noch keine Ursache gegeben, einzuschreiten. Auswärtige Arbeiter wurden nach ihrer Heimath verwiesen. Zur Verständigung zwischen den Fabrikanten und Arbeitern ist bis heute noch wenig Aussicht.

**Wien, 26. Juni.** Das „Neue Fremdenblatt“ erfährt von verlässlicher Seite, daß der Deutsche Kaiser am 14. Juli Mittags in Suhl eintreffen und dort bis zum Nachmittage des 15. Juli verweilen werde. Der Kaiser von Oesterreich wird ihm, wie das Blatt vernimmt, bis Strobel entgegenfahren.

Bern, 26. Juni. Der Nationalrath hat heute mit großer Majorität beschlossen, 250,000 Franken als Bundesbeitrag für die Beihilfung der Schweiz an der Weltausstellung in Philadelphia zu bewilligen.

Paris, 26. Juni. Mac Mahon, Buffet und Ciffey kamen heute früh in Bergeux an und werden Nachmittags in Loulouise eintreffen. Die Verheerungen in den Niederungen der Saronne sind ungeheuer. Das Wasser sinkt anhaltend.

Zafalla, 22. Juni. General Roma hat ein ihm erheblich überlegenes carlistisches Truppenkorps siegreich zurückgeschlagen. In Mercadilla stehen die Carlisten ziemlich zahlreich. Bei Vittoria stehen Regierungstruppen und Carlisten sich nahe gegenüber.

Washington, 23. Juni. Nach dem Bericht des landwirthschaftlichen Departements bleibt die Getreibeernte hinter dem mittleren Durchschnitt zurück und dürfte wahrscheinlich etwa um 1/3 gegen den Ertrag einer vollen Ernte zurückstehen.

Schorndorfs Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Als die Frage wegen der Ablösung der Laubstreu zuerst ernsthaft angeregt wurde, begegnete man meist dem Einwand: „Wo sollen wir dann den Dünger herbekommen, um unsere Felder zu düngen?“ Die Werthberechnungen, welche für die Ablösungssummen maßgebend sind, werden auf die Strohpreise, sowie auf dessen Eigenschaften als Düngemittel, nebenbei auch als Bett für das Vieh, gegründet. Wenn von einer Verwendung der durch die Ablösung einer Gemeinde zufallenden Gelder die Rede war, so war immer in erster Linie die Meinung wie die Absicht, daß mittelst derselben ein Ersatz für das Laub als Düngemittel geschaffen werden müßte. Was liegt nun näher, als daß eine auf diese Art erlangte Summe Geldes, oder ein wesentlicher Theil desselben, hier in Schorndorf wie anderwärts, wo es mit gleicher Bequemlichkeit geschehen kann, zur Herstellung eines Sammelteiches in erster Linie verwendet wird! Man hat Kellern, Back- und Waschhäuser, eine Schleifmühle, Tuchwalke (letztere abgelöst), Schlachthaus u. s. w.; ist eine gemauerte und gewölbte Sammelgrube nicht ebenso gut ein Werthobjekt, das als städtisches Eigenthum seine Rolle spielen kann? Schorndorf hat zwar keine 220,000 fl. erhalten, wie es unverbürgten Nachrichten zu Folge Winterbach zu fordern haben soll, aber es ist eine Summe vom Staat für die Laubrechte bezahlt worden, die nöthigenfalls außer dem Reservoir noch Prämien ermöglichte für diejenigen, welche die ersten zweckmäßigen Fässer anschafften zum eigenen Gebrauch oder zum Lohnfuhrwerk.

Eine solche Verwendung der 1800 fl. entspräche dem Recht und der Billigkeit gegenüber der um das Laub verkürzten Landwirthschaft sowohl, wie dem Sinne der Gesetzgebung, die eine Entschädigung der Berechtigten im Auge hatte.

Wenn ich hier eine Prämie für diejenigen in Vorschlag bringe, welche das Lohnfuhrwerk vermitteln, so thue ich das mit vollem Bewußtsein. Für den Anfang werden Käufer sein vorzugsweise solche hiesige Güterbesitzer, welche kein Vieh halten, weder zum Zug noch zur Zucht. Derzeit kostet eine Fuhr mit 2 Fässern, deren Inhalt aber sehr verschieden ist und von 1/4 Eimer bis zu 1 1/2 Eimer betragen kann, auf mäßige Entfernung 54 Kreuzer und noch mehr. Das ist jedenfalls zu theuer. Zudem sind diese Fuhrer sehr schwer aufzutreiben. Verschafft man demnach den Unternehmungslustigen nicht die Gelegenheit, jeder Zeit einen Fuhrmann mit gemessenem Geschirr, dessen Inhalt bekannt und immer derselbe ist, zu bekommen; einen Fuhrmann, der außerdem da, wo nicht an den Stock gebüßt werden muß, mittelst seiner Einrichtung im Stande ist, ganz allein das Geschäft zu versehen in viel kürzerer Zeit als bisher und demnach auch weit billiger — so wird der Erfolg des ganzen Unternehmens fraglich, mindestens wird der Einführung viele kostbare Zeit bis zu ihrer Verallgemeinerung verloren gehen. Ferner kommt in Betracht, daß die Auslage des Fuhrmanns mit vielleicht 35 fl. für das Faß à 3 Eimer mit Hundskopf, Hahnen und Giefrinne nicht Alles repräsentirt, was er aufzuwenden hat; zum Faß gehört der Wagen, der dann kaum mehr andern Zwecken dienen wird, da das Faß wohl befestigt sein muß, und deshalb nicht zu oft mehr heruntergenommen werden dürfte. Andererseits ist ein nach der Belastung stets gleich regelmäßiges Fuhrwerk, bei dem nahezu keine Handarbeit benötigt ist, für jeden Fuhrmann angenehm und ersprießlich.

Verein zur Gründung einer Heimath für dienstunfähig gewordene Dienstboten.

Gute Dienstboten sind eine seltene Erscheinung in unserer Zeit. Und doch hängt im alltäglichen Leben so viel an den Dienstboten.

„Zwar scheint es wohl nicht, sagt Luther, daß es große treffliche Werke sind, wenn ein Mägdelein spinnet und nähet, oder eine Dienstinagd im Hause kocht, spült, kehrt, Kinder umträgt, wäscht und badet.“ Allein diese Werke greifen so tief in die Ordnung und in den Gang des alltäglichen Lebens ein, daß ein Haus etwas ist wie eine Uhr, die nicht geht, wenn die Dienstboten, von denen man, wie von Mose, sagen kann, „daß sie im ganzen Hause treu gewesen,“ als Perlen im Hause angesehen worden, die man nicht genug in Ehren halten könne.

Ist es nun aber überhaupt Christenpflicht, die Hungerigen zu speisen die Nackten zu kleiden, die Kranken zu besuchen u. s. w., — sollte diese Pflicht nicht ganz besonders bei denen uns obliegen, welchen das nicht beneidenswerthe Loos geworden ist, nicht von Andern sich bedienen zu lassen, sondern ihnen zu dienen ihr Leben lang? Sollten wir bei ihnen ruhig zusehen und gleichgiltig bleiben können, wenn sie nach kürzerem oder längerem Dienst unfähig werden und dann oft und viel einem äußerst kümmerlichen Schicksal preisgegeben sind?

Es ist daher einer christlichen Menschenfreundin, einer Frau, die selbst bis in ihr 40. Jahr Dienstbote war, durch eine gnädige Führung aber noch in bessere Umstände kam, der Gedanke, für dienstunfähig gewordene Dienstboten eine Heimath in's Leben zu rufen, je länger je wichtiger geworden, und dabei hat dieser Gedanke sofort überall, wo sie ihn aussprach, eine so warme Zustimmung und eine so ermunternde Unterstützung mit Beiträgen gefunden, daß sie darin einen Wink von Oben erkennen mußte, einen Verein für diesen Zweck in aller Stille zu beginnen, und wirklich segnete auch Gott diesen Anfang im Stillen so, daß er bereits über 100 thätige Mitglieder (über 50 Herrschaften und mehr als 50 Dienstboten) zählt.

Um nun aber diesem so ganz im Stillen und unter der Hand zu Stande gekommenen Verein möglichst viele weitere Mitglieder zuzuführen und dadurch die Ausführung des Gedankens je baldere je lieber zu ermöglichen, erlauben sich die Unterzeichneten, welche die Leitung des Vereins und seines Werks übernommen haben, alle Menschenfreunde im Lande zur thätigen Mitwirkung durch größere oder kleinere Beiträge sowie durch Eintritt in den Verein freundlichst einzuladen, und dabei in Betreff des letztern, des Eintritts in den Verein, zu bemerken, daß Herrschaften, welche einen vierteljährlichen Beitrag von 1 Mark zusagen, ebendamit nicht nur Mitglieder des Vereins werden, sondern auch ein Vorrecht zur einstigen unentgeltlichen Aufnahme der in ihrem Dienste dienstunfähig gewordenen Dienstboten sich erwerben, während alle Dienstboten, welche einen vierteljährlichen Beitrag von 1/2 Mark entrichten, ein Anrecht zur unentgeltlichen Aufnahme, sobald sie dienstunfähig werden, sich erwerben, sei's bloß vorübergehend zu einer nothwendig gewordenen Erholung oder sei's für immer, für den noch übrigen Rest ihrer Tage.

Der barmherzige Gott, der, wie Luther sagt, auch jene nicht groß und trefflich scheinenden Werke gebent und haben will, wolle auch dieses Werk der barmherzigen Liebe in Gnaden reichlich segnen! Zur Entgegennahme von Beitrittserklärungen und Beiträgen ist bereit:

Frau Buchdrucker Mayer.

Schorndorf. Ungleich dem vergangenen Sommer geht es heuer recht still hier zu. Wir haben bisher kein Matenfest, keine Fahnenweihe, Nichts zu verzeichnen, das dem Bedürfnis des Volkes nach Vergnügen unter der Arbeit entspräche. Und doch sind die herrlichen Aussichten so sehr geeignet, Lust und Freude in den Herzen der Menschen zu wecken. Der Krieger-Verein scheint übrigens dem allgemeinen Wunsch nach einem frohen ländlichen Fest entgegenkommen zu wollen, wie im Inserattheil unseres Blattes zu ersehen ist. Wünschen wir ihm und seinem recht zeitgemäßen Unternehmen einen heitern Himmel und recht viele Theilnahme.

Regirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 Kr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

Nº 74.

Donnerstag den 1. Juli

1875.

Einladung zum Abonnement.

Für das III. Quartal 1875 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

In der Bekanntmachung vom 27. ds. Mts., betr. die Landpostbotenanstalt ist ein Druckfehler und muß es im Absatz 4 heißen „portopflichtige Dienstfache“ anstatt „portofreie Dienstfache.“ Den 29. Juni 1875.

Königl. Oberamt. Schindler.

Schorndorf.

An die Orts-Vorsteher.

Nach einer Anzeige des Oberamtsbaumeisters ist das Material für die Unterhaltung der Straßen größtentheils noch nicht beigebracht, obwohl die Termine abgelaufen sind, und werden daher die Orts-Vorsteher angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Materialbeifuhr ohne weitere Zögerung erfolgt. Den 29. Juni 1875.

Königl. Oberamt. Schindler.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfändgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfänder oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actiuvorzesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesellige fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 6 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtlichen Bekanntmachung, Name und Wohnort des Schuldners, Tagsfahrt zur Liquidation, Ort der Liquidation, Bemerkungen. Row 1: K. Oberamtsgericht Schorndorf, 14. Juni 1875, Karl Gottlieb Ferdinand Theurer, gewes. Kaufmann in Winterbach, Donnerst., den 9. September 1875, Vormittags 8 Uhr, Winterbach, Keine Liegenschaft.

Schorndorf. Lehrer-Gesangverein Montag den 5. Juli Nachm. 3 Uhr. Weber I. 54. 60. 63. II. 2. 7. 11. 71. 73. Kraß.

Diöcesan-Verein.

Schorndorf. Fettes Kalbfleisch per 8 16 Kr. bei Metzger Mamber, neue Straße.